



ANG • Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin

Landeshaus
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Die Hauptgeschäftsführerin

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 200786 - 113
Fax +49 (0) 30 200786 - 219

sabet@ang-online.com
www.ang-online.com

Berlin, 31.01.2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3515

Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir danken für Ihre Anfrage zu oben genanntem Thema. Gern verweisen wir Sie auf die entsprechende Stellungnahme des Sozialpolitischen Ausschusses der Deutschen Fleischwirtschaft, die in Abstimmung mit unserem Verband erstellt wurde. Die deutsche Fleischwirtschaft umfasst die Schlachtung und Fleischverarbeitung in Deutschland und ist mit einem Anteil von rund 24 Prozent am Umsatz und 20 Prozent an den Beschäftigten die größte Teilbranche der Ernährungsindustrie in Deutschland. Die deutsche Fleischwirtschaft hat sich beginnend mit dem Mindestlohtarifvertrages (2014), dem Verhaltenskodex (2014) und der Selbstverpflichtung der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft (2015) ein umfangreiches Regelwerk gegeben, das nachweisbar nicht nur die Bedingungen für die Beschäftigten in der Fleischwirtschaft positiv verändert hat, sondern dazu geführt hat, dass die Arbeitsbedingungen mit vielen anderen Branchen in der deutschen Wirtschaft vergleichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet
Hauptgeschäftsführerin



Stellungnahme des Sozialpolitischen Ausschusses der deutschen Fleischwirtschaft

Zu Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein

Im Sozialpolitischen Ausschuss der deutschen Fleischwirtschaft (SPA) sind alle führenden Unternehmen, die sich mit der Schlachtung von Schweinen und Rindern und der Geflügelschlachtung befassen, sowie auch die Verarbeitungsindustrie vertreten. Vorsitzender des Ausschusses ist Theo Egbers, Zur Mühlen-Gruppe, Böklund. Die Geschäftsführung des SPA obliegt dem Verband der Ernährungswirtschaft e. V. (VdEW).

In Absprache mit folgenden Unternehmen und Organisationen geben wir diese Stellungnahme für die deutsche Fleischwirtschaft ab:

- Böklunder Fleischwarenfabrik GmbH & Co. KG; Böklund,
- Danish Crown Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH,
- R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH, Kellinghusen,
- Tönnies Holding ApS & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück,
- VION Bad Bramstedt GmbH, Bad Bramstedt,
- Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss, Berlin
- Nordernährung, Arbeitgeberverband der Ernährungsindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern e.V., Hamburg

1. Einleitung

Die deutsche Fleischwirtschaft hat sich beginnend mit dem Mindestlohtarifvertrages (2014), dem Verhaltenskodex (2014) und der Selbstverpflichtung der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft (2015) ein umfangreiches Regelungsnetz gegeben, das nachweisbar nicht nur die Bedingungen für die Beschäftigten in der Fleischwirtschaft positiv verändert hat, sondern dazu geführt hat, dass die Arbeitsbedingungen mit vielen anderen Branchen in der deutschen Wirtschaft vergleichbar sind oder sie sogar übertreffen.

Die deutsche Fleischwirtschaft hat ein überaus starkes Eigeninteresse, die Arbeitsbedingungen nicht nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch so zu gestalten, dass die bei ihr beschäftigten Arbeitnehmer zufrieden sind und motiviert und dauerhaft in den Betrieben arbeiten.

Die deutsche Fleischwirtschaft, insbesondere die Schlachtindustrie, ist ein bedeutender Wirtschaftszweig mit einer herausragenden Bedeutung für die Landwirtschaft und damit auch für den ländlichen Raum. Ohne wettbewerbsfähige Schlachtbetriebe in der Region fehlte es vielen landwirtschaftlichen Betrieben an Absatzmärkten. Die Gefahr der Verödung des ländlichen Raums liegt auf der Hand, wenn weitere landwirtschaftliche Betriebe aufgrund fehlender Absatzmärkte aufgeben müssten.

ARBEITGEBER- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

2. Umsetzung des Verhaltenskodex

Zutreffend unterscheidet der Bericht (5.1) drei verschiedenen Arten der Unterbringung von Beschäftigten in der Fleischwirtschaft.

In zunehmendem Maße suchen sich Beschäftigte, die aus anderen Ländern in den Betrieben arbeiten, eigene Wohnungen um mit ihren Familien zusammenzuleben. Ob und wie diese Wohnungen beschaffen sind und in welchem Zustand sie sich befinden, entzieht sich weitgehend der Kenntnis der Unternehmen. Es ist nicht ihre Aufgabe und auch nicht zulässig, diese Wohnungen zu überprüfen.

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass es keine Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz gibt, Arbeitnehmern, die in Betrieben der Fleischwirtschaft tätig sind, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Freiwillig vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte unterliegen jedoch nicht den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes. Dennoch haben sich die Unternehmen der Fleischwirtschaft im Verhaltenskodex verpflichtet, die technischen Regelungen über Arbeitsstätten für derartige Unterkünfte entsprechend anzuwenden. Diese Selbstverpflichtung wird auch eingehalten und überprüft.

Ein großer Teil der Arbeitnehmer wohnt hingegen in anderweitig angemieteten Wohnungen und Unterkünften, bei denen in unterschiedlicher Ausprägung der Arbeitgeber organisatorisch eingebunden ist. Wie im Bericht richtig beschrieben wird, gelten hierfür nur die Vorschriften des Bauordnungsrechts. Dennoch werden auch hier die Grundsätze des Verhaltenskodex angewandt. Es handelt sich hierbei um zusätzliche freiwillige Maßnahmen der auftraggebenden Unternehmen, und der Werkvertragsunternehmen, die aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitarbeitern wahrgenommen wird.

Dies beinhaltet auch eine regelmäßige Überprüfung durch Beauftragte der auftraggebenden Unternehmen. Werden dabei Mängel festgestellt, wird veranlasst, dass diese umgehend abgestellt werden. Die Aussage im Bericht, dass „die Unterkünfte selten den allgemeinen Vorstellungen von Wohnen“ entsprechen, ist nicht nur vage und unsubstantiiert, sondern berücksichtigt nicht die tatsächlichen Verhältnisse. Viele Beschäftigte, die in diesen Unterkünften wohnen, wollen nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland arbeiten. Ihr Ziel ist es, in dieser Zeit bei geringen Kosten möglichst viel zu verdienen und das ersparte Geld in ihre Heimatländer zu transferieren. Dazu gehört, die Lebenshaltungskosten in Deutschland auf ein geringes Maß zu beschränken. Das Interesse an preisgünstigen Wohnraum ist daher besonders groß.

Diese Verpflichtungen werden von den Unternehmen sehr ernst genommen. Ein Beleg hierfür ist beispielsweise, dass für ca. 60, bei der R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH, Kellinghusen beschäftigten Arbeitnehmer im Februar 2019 eine neue Unterkunft renoviert worden ist und mit dem „Stützkreis Kellinghusen“ ohne Beanstandungen abgenommen worden ist.

Auch die anderen in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen, für die diese Stellungnahme abgegeben wird, berichten von regelmäßigen Kontrollen ohne größere Auffälligkeiten. Kleinere Beanstandungen werden regelmäßig unverzüglich abgestellt.

3. Arbeitsschutz und Arbeitszeit

Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass persönliche Schutzausrüstung, Schutzkleidung und notwendige Arbeitsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Inwieweit es fraglich sein soll, „ob dieses auch tatsächlich gehandhabt wird“, erschließt sich nicht. Lediglich in einem Fall wurde

ein Verstoß nachgewiesen. Das belegt gerade das Gegenteil, nämlich dass diese Verpflichtungen grundsätzlich eingehalten werden.

Erfreulich ist die Klarstellung, dass Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz nicht vorlagen.

4. Kooperationsbereitschaft der Unternehmen

Die relativierende Darstellung über die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen mutet mehr als befremdlich an. Das in der Drucksache 19/1510 aufgeführte Beispiel, dass beanstandete Unterkünfte ausgetauscht wurden, ist konsequent und für die betroffenen Arbeitnehmer positiv. Dass gegebenenfalls dann auch eine höhere Miete für die neue – bessere – Unterkunft zu zahlen ist, ist marktbedingt. Hieraus einen Vorwurf zu konstruieren, spricht nicht für die Objektivität der Verfasser des Berichts.

5. Selbstverpflichtung der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen

Mit der 2015 abgeschlossenen Selbstverpflichtung haben sich mittlerweile Unternehmen/ Unternehmensgruppen mit 110 Betriebsstätten (Stand 2019) verpflichtet, die Standards einzuhalten, insbesondere ihre Dienstleister zu verpflichten, die Arbeitnehmer nach deutschem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht einzustellen.

Eine solche Verpflichtung ist bisher von keiner anderen Branche in Deutschland abgegeben worden, die Dienstleister mit Werkverträgen einsetzen. Zum 30.06.2016 ist diese Selbstverpflichtung von den beteiligten Unternehmen auch vollständig umgesetzt worden. Der SPA hat mittlerweile seinen 4. Jahresbericht (Oktober 2019) über die Umsetzung vorgelegt (Anlage).

Darin ist anhand von Daten der Berufsgenossenschaft Nahrung und Genuss (BGN) dokumentiert, dass sich die sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung in diesem Bereich drastisch erhöht hat. Noch entscheidender ist, dass sich die durchschnittlichen Entgelte in dem unteren Lohnsegment allein im Jahr 2018 um 10 % erhöht haben. Dieses wird bestätigt von einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, nach der eine deutliche Verschiebung bei diesen Beschäftigten in ein Entgeltcluster zwischen 2.000 und 2.500 €/Monat stattgefunden hat.

Da alle größeren Betriebe in Schleswig-Holstein auch Unterzeichner der Selbstverpflichtung sind, gelten diese Verbesserungen auch dort.

6. Fazit

Dass bei Kontrollen Verstöße festgestellt werden, ist angesichts des Umstands, dass, wo Menschen arbeiten, Fehler geschehen, ein Allgemeinplatz. Das gilt für jede Branche – nicht nur für die Fleischwirtschaft. Es lohnt sich jedoch festzuhalten, dass erhebliche Verbesserungen in Sachen Lohnentwicklung und Arbeitsbedingungen belegbar erreicht worden sind. Diese Entwicklung ist das Resultat der freiwilligen Initiativen der Branche. Darin unterscheidet sich die Fleischwirtschaft von anderen Sektoren.

Verband der Ernährungswirtschaft
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt e. V.
E. Michael Andritzky
Hauptgeschäftsführer